

Antrag

der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Kerstin Griese, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

U3-Rechtsanspruch sichern – Qualität verbessern und auf Betreuungsgeld verzichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

U3-Rechtsanspruch sichern, bedarfsdeckendes Angebot schaffen

Der Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege tritt am 1. August 2013 in Kraft. Dann werden Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen individuellen Rechtsanspruch haben. Dieser trägt erheblich dazu bei, Kinder besser zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Er ist ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration, für Armutsprävention und Förderung der Chancengleichheit. Es geht darum, kein Kind zurückzulassen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs markiert daher einen wichtigen familien- und kinderpolitischen Meilenstein.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weiter vorangebracht werden muss. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Schaffung eines bedarfsdeckenden, qualitativ hochwertigen und inklusiven Angebots in Kitas und in Kindertagespflege.

Bund, Länder und Kommunen haben in den vergangenen Jahren Erhebliches geleistet, um den Ausbau der frühkindlichen Bildung zu forcieren und den Rechtsanspruch zu erfüllen. Der Rechtsanspruch sowie die finanzielle Unterstützung durch den Bund und die Anstrengungen in den Ländern und Kommunen sowie der Träger und Einrichtungen haben diesem Ausbau einen gewaltigen Schub verliehen. So ist es gelungen, Hunderttausende neuer Plätze zu schaffen und zusätzliches Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege einzustellen.

Dennoch muss noch eine erhebliche Anzahl an Plätzen in Kitas und in Kindertagespflege geschaffen werden, um bestehende Bedarfe zu decken. Viele Kommunen und auch Länder sind mit Schwierigkeiten konfrontiert, weil der Bedarf insbesondere in den Ballungsräumen höher als bisher angenommen ist und weil es Hürden beim Ausbau zu überwinden gilt. Beispielsweise führt fehlendes Fachpersonal in einigen Regionen dazu, dass Kitagruppen nicht eingerichtet

werden können. In Ballungszentren, wo die Nachfrage nach Plätzen oftmals besonders hoch ist, fehlen zum Teil geeignete Liegenschaften und Immobilien. Der Ausbau gestaltet sich in Städten und Gemeinden mit angespannter kommunaler Haushaltslage oftmals besonders schwierig.

Qualität sichern und verbessern

Aber es geht nicht nur darum, die Zahl der Plätze zu erhöhen. Neben dem rein quantitativen Ausbau von Kitas und Tagespflege stehen insbesondere Kommunen und Träger vor der Herausforderung, Qualität zu sichern und weiter zu verbessern. In allen Ländern wurden zwar Bildungsprogramme und Bildungspläne entwickelt und eingeführt. Doch macht beispielsweise der Forschungsbericht von Prof. Dr. Susanne Viernickel und Stefanie Schwarz „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ aus dem Jahr 2012 deutlich, dass es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um die Rahmenbedingungen für Qualitätssicherung und -entwicklung weiter zu verbessern.

Qualitätsmerkmale in Einrichtungen sind unter anderem der Erzieher-Kind-Schlüssel, die Gruppengröße, die Ausbildung und Qualifikation des Personals sowie die Bezahlung. Wichtig ist zudem, dass pädagogische Kräfte Zeit für die pädagogische Arbeit haben, um das Wohlergehen von Kindern individuell fördern und eine Bindung zu ihnen aufbauen zu können. Zeit brauchen sie auch zur Elternarbeit sowie zu Fort- und Weiterbildungen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität bedarf es entsprechender finanzieller und struktureller Rahmenbedingungen. Da die Anforderungen an den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung hoch sind und großer Handlungsbedarf besteht, hat die SPD-Bundestagsfraktion wiederholt die Bundesregierung aufgefordert, einen neuen „Krippengipfel“ einzuberufen, um in einer gemeinsamen nationalen Kraftanstrengung gemeinsam mit Ländern und Kommunen verbindliche Ziele und Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau festzulegen sowie für die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs zu sorgen. Bis heute hat die zuständige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine entsprechende Initiative ergriffen. Wertvolle Zeit zum Handeln ist verstrichen.

Auf Betreuungsgeld verzichten

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Bundestagsdrucksache 17/9917) auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz tritt – ebenso wie der Rechtsanspruch – voraussichtlich zum 1. August 2013 in Kraft, falls der Deutsche Bundestag nicht das Gesetz des Bundesrats zur Aufhebung des Betreuungsgeldes (Bundestagsdrucksache 17/13112) verabschiedet und somit die Einführung des Betreuungsgeldes noch stoppen sollte.

Wird zum 1. August 2013 das Betreuungsgeld tatsächlich eingeführt, wird ein finanzieller Anreiz für Eltern geschaffen, auf ein staatlich gefördertes Angebot für ihr Kind zu verzichten. Wie verschiedene Berichte und Untersuchungen zeigen, birgt das Betreuungsgeld die Gefahr, die Bildungsbeteiligung von Kindern und die Erwerbstätigkeit von Eltern – insbesondere von Frauen – zu verringern statt zu erhöhen (vgl. Studie von Anne Lise Ellingsæter „Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden“, April 2012; Studie von Christina Gathmann/Björn Sass „Taxing Childcare. Effects on Family Labor Supply and Children“, März 2012).

Das Betreuungsgeld gilt nicht nur als bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitisch verfehlt, sondern konterkariert auch die jahrelangen Qualitätsbemühungen beim Ausbau staatlich geförderter Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Denn diese Leistung soll mit der Inanspruchnahme rein privat finanzierter Betreuungsangebote, auch wenn sie keiner Qualitätskontrolle unterliegen, vereinbar sein. Es ist daher zu befürchten, dass die Einführung des Betreuungsgeldes dem qualitativen und quantitativen Ausbau der Förderangebote nach § 22 SGB VIII für Kleinkinder zuwiderläuft.

Nicht zuletzt konterkariert das Betreuungsgeld auch mittel- und langfristige Ziele beim Ausbau der Bildungsinfrastruktur wie beispielsweise die Schaffung weiterer Ganztagsplätze in der Kindertagesbetreuung sowie die schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege.

Es bleibt festzuhalten, dass die Bundesregierung – gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren in Ländern und Kommunen – alle Kräfte zugunsten des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bündeln sollte. Maßnahmen, die diesen Ausbau konterkarieren, sollte sie hingegen eine klare Absage erteilen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend gemeinsam mit den Akteuren in Ländern und Kommunen einen Aktionsplan zu entwickeln und zügig umzusetzen, um den am 1. August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu sichern sowie den qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu forcieren. Dazu gehören auch die Entwicklung und Umsetzung einer Fachkräfteoffensive;
2. den Finanzierungsanteil am Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowohl bei den Investitionskosten als auch ab 2014 bei den Betriebskosten auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung der Kosten und des Bedarfs auszuweiten. Dies ist insbesondere aus Sicht der Städte und Gemeinden, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und mit dem Ausbau finanziell überfordert sind, notwendig;
3. ein Bundesprogramm zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familien-Zentren“ aufzulegen. Schwerpunkt soll dabei die Förderung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sein. Die Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren sollen möglichst niedrigschwellig (z. B. aufsuchende Elternarbeit) sein;
4. gemeinsam mit Ländern und Kommunen einen Stufenplan zur Ausweitung von Ganztagsangeboten in Kindertageseinrichtungen und zur schrittweisen Abschaffung der Elternbeiträge zu erörtern und zu verabreden.

III. Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein,

1. dass der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Aufhebung des Betreuungsgeldes (Bundestagsdrucksache 17/13112) verabschiedet und umgehend umgesetzt wird;
2. dass die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 25. Juni 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

